

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Belgien

In Deutschland

Belgische Botschaft mit Konsularabteilung, Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Jägerstraße 52- 5310117 Berlin Sprechzeit: Mo bis Fr 9-12.30, 13.30-17 Uhr; Konsularabt. Mo bis Fr 9-12 Uhr(0 30) 20 64 20(0 30) 20 64 22

Botschaften und Konsulate - In Deutschland

Belgische Botschaft Jägerstraße 52-5310117 (0 30) 20 64 20(0 30) 20 64 22 15 Berlin@diplobel.fed.be <http://germany.diplomatie.belgium.be/de>

Impfungen und Gesundheit - Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Impfungen und Gesundheit - Impfvorschriften bei Einreise

Von Belgien werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Impfungen und Gesundheit - Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt. Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt. Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weiterhin entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes Besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Einreise ohne Visum

Nachfolgend Genannte benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums kein Visum zur Einreise, SOFERN sie

- keine Arbeit in Belgien aufnehmen (Ausnahmen siehe Abschnitt "EU-Regelung")
- über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt verfügen
- im Besitz von Weiterreise- und Rückreisedokumenten und -tickets sind (gilt nicht für die Staatsangehörigen eines EU-Landes):

Einreisebestimmungen

DEUTSCHE mit gültigem

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Personalausweis
- vorläufigem Personalausweis

Für deutsche KINDER wird auch der Kinderreisepass anerkannt.

Die Reisedokumente sollten für die Dauer des Aufenthalts gültig sein .

Ein- und Durchreise - Minderjährige

Minderjährige

* Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, sollten zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten eine von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene und beglaubigte Einverständniserklärung mit sich führen.

Vertretungen im Reiseland - Von Deutschland

Ambassade de la République fédérale d'Allemagne, Brüssel Rue Jacques de Lalainstraat 8-141040 Brüssel /Belgien(0032 2) 787 18 00(0032 2) 787 28 00www.brussel.diplo.de

Reiseland: Niederlande

In Deutschland

Botschaft des Königreichs der Niederlande (mit Konsularabteilung), Botschaft: Mo bis Fr 8.30-17.15 Uhr, Konsular-Abteilung: Mo bis Fr 9-12.30 Uhr(0 30) 20 95 60 (für konsularische Fragen)(0 30) 20 95 64 41bln@minbuza.nlhttps://www.sieunddieniederlande.nl

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von den Niederlanden keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.
Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.
Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen .

Hinweise

Ausweispflicht: In den Niederlanden ist jeder ab dem 14. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Ausweis im Original mit sich zu führen (für Staatsangehörige eines EU-Lands: Reisepass oder Personalausweis).

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.
Das Reisen mit einem Schengen-Visum im gesamten Schengen-Raum ist nur mit dem Visum-Vermerk "gültig für Schengener Staaten" (in der jeweiligen Sprache des ausstellenden Landes) erlaubt. Eventuelle Einschränkungen sind im Visum-Vermerk (beispielsweise durch Ausschließen von Ländern) ersichtlich und müssen beachtet werden.

Einreisebestimmungen

Beim TRANSIT gilt ebenfalls, dass Reisende, die für eines oder mehrere Schengen-Länder ein Visum benötigen, vorab ein Schengen-Visum besorgen müssen, wenn sie mehrere Schengen-Länder transitieren wollen. Wird beim Transit jedoch nur ein Schengen-Land berührt, gelten die nationalen Transitbestimmungen dieses Schengen-Landes.

Minderjährige

* Jugendlichen unter 17 Jahren, die nicht mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten empfohlen.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreise ohne Visum

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) und sofern im Besitz der erforderlichen Rück- oder Weiterreisetickets (außer bei Anreise mit Kfz) und -papiere sowie ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt (dies alles nicht gefordert von Staatsangehörigen eines EU-Landes, von Island, Liechtenstein und der Schweiz; nur über ausreichende Geldmittel müssen die Staatsangehörigen von Australien, Kanada, Japan, Korea-Süd, Neuseeland und den USA verfügen) sind von der Visumpflicht befreit:

DEUTSCHE mit jeweils für den Aufenthalt gültigem Reisepass oder Personalausweis.

Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

In Deutschland

Niederländisches Büro für Tourismus und Convention (NBTC), Köln/Köln Niederländisches Büro für Tourismus

und Convention (NBTC) Postfach 27 05 8050511 Köln /Deutschland(02 21) 92 57 17 37 www.holland.com Deutsch-Niederländische Homepage: www.dnhk.org

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Den Haag/Groot Hertoginnelaan 18-202517 EG Den Haag /Niederlande(0031 70) 342 06 00(0031 70) 365 19 57 www.den-haag.diplo.de